

Allgemeine Geschäftsbedingungen Paket Marketing Service Magdeburg KG

Marketing Service Magdeburg KG (MSM) | Bahnhofstraße 17 | 39104 Magdeburg

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Verträge der Marketing Service Magdeburg KG (nachfolgend MSM handelnd als „biber post“ und „MZZ-Briefdienst“) über die Erbringung von Paketdienstleistungen.

1.2 Diese AGB gelten für Verträge zu Postpaketen in der endgültigen Form, in der sie von dem Anbieter von MSM übernommen werden.

Befördert werden Pakete mit maximal folgenden Maßen und Gewichten:

- maximales Gewicht: 31,5 kg,
- maximale Länge: 120 cm,
- maximales Gurtmaß: 300 cm - Berechnung des Gurtmaßes: (1 x Paketlänge + 2 x Paketbreite + 2 x Pakethöhe)

1.3 Soweit durch zwingende gesetzliche Vorschriften, schriftliche Einzelvereinbarungen oder diese AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 407 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB) über den Frachtvertrag Anwendung.

2. Vertragsabschluss, Vertragsverhältnis

2.1 Das Vertragsverhältnis über die Beförderung und Zustellung von Paketen gem. Ziffer 1.2 dieser AGB kommt durch Übernahme durch MSM, wie z. B. durch Einlieferung bei MSM oder Abholung (Einsammeln der Pakete an Zugangspunkten von MSM oder in von MSM vorgehaltenen Räumlichkeiten), zustande.

2.2 MSM ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritte (z. B. Frachtführer/Nachunternehmer und oder andere Paketdienstleister) einzusetzen. Sendungen, die für EU-Länder adressiert sind, werden an einen im europäischen Ausland tätigen Paketdienstleister als Frachtführer/Nachunternehmer weitergegeben.

3. Beförderungsausschlüsse

3.1 Von der Beförderung als Paket sind ausgeschlossen:

- Sendungen, die einen absoluten Warenwert von 5.000,00 Euro überschreiten
 - Güter von besonderem Wert (Edelmetalle, echter Schmuck, Edelsteine, echte Perlen, Antiquitäten, Kunstgegenstände)
 - Sendungen, die Geld, Urkunden, Dokumente, Wertpapiere, Kredit-/Debit-/Scheck-/Telefon-/Prepaid-Karten oder vergleichbare Wertzertifikate, Arzneimittel, jegliche strahlenempfindlichen Güter (bei denen wegen Durchleuchtungen, insbesondere durch Röntgenstrahlen, die Gefahr von Schädigungen besteht) enthalten
 - Folgende Güter, deren Wert 500,00 Euro überschreitet (Einlieferung pro Empfänger und Tag): Gutscheine, Eintrittskarten, Pelze, Teppiche, Uhren, Lederwaren
 - unzureichend oder nicht handelsüblich verpackte Güter; z.B. bedürfen Computer (Desktop, Tower, Notebooks) sowie Bildschirme bedürfen einer für den Transport geeigneten Originalverpackung; Verpackungen, für den Transport auf Paletten sind ungeeignet
 - Güter, die einer Sonderbehandlung bedürfen (z. B. besonders zerbrechlich sind oder nur stehend oder nur auf einer Seite liegend transportiert werden dürfen)
 - Güter, die zwar selbst nur einen geringen Wert besitzen, durch deren Verlust oder Beschädigung aber hohe Folgeschäden entstehen können (z. B. Datenträger mit sensiblen Informationen)
 - Pakete, deren Inhalt, Beförderung oder äußere Gestaltung gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt
 - Schusswaffen, wesentliche Waffenteile i. S. d. § 1 Waffengesetz sowie Munition; Pakete, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachschäden zu verursachen
 - leicht verderbliche und temperaturempfindliche Güter; lebende oder tote Tiere; medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut; medizinische Abfälle; menschliche oder tierische sterbliche Überreste, Körperteile oder Organe
 - gefährliche Güter aller Art und Abfälle i. S. d. KrWG und Gefahrgut
 - Pakete mit der Frankatur „unfrei“
 - Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot einschließlich gegen geltende Aus- oder Einfuhrbestimmungen verstößt; hiervon erfasst sind auch Pakete, deren Inhalt gegen Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums verstößt, einschließlich gefälschter oder nicht lizenziierter Kopien von Produkten (Markenpiraterie)
 - Güter oder Pakete, deren Versand nach den jeweils anwendbaren Sanktionsgesetzen insbesondere wegen des Inhaltes, des Empfängers oder aufgrund des Herkunfts- oder Empfangslandes verboten ist. Sanktionsgesetze umfassen alle Gesetze, Bestimmungen und Sanktionsmaßnahmen (Handels- und Wirtschaftsbeschränkungen) gegen Länder, Personen/ Personengruppen oder Unternehmen, einschließlich Maßnahmen, die durch die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die europäischen Mitgliedsstaaten verhängt wurden
 - von der Beförderung ins Ausland sind zusätzlich ausgeschlossen: Tabakwaren und Spirituosen, persönliche Effekten, Carnet-ATA-Waren, Reifen (soweit das Empfangsland Schweden ist)
 - von der Beförderung als Luftfracht sind zusätzlich ausgeschlossen: verbotene Gegenstände nach der VO (EG) Nr. 300/2008 sowie deren Durchführungsbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung
- 3.2 Die MSM ist berechtigt, die Weiterbeförderung zu verweigern, wenn die MSM nach Übernahme des Gutes Kenntnis von einem Beförderungsausschluss erhält oder wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Paket von der Beförderung gemäß Ziffer 3.1 ausgeschlossen ist. In diesen Fällen ist die MSM berechtigt, sofern es die Sachlage rechtfertigt, solche Güter unter vorheriger Benachrichtigung mit fruchtloser Rücknahmeaufforderung des Auftraggebers auf dessen Kosten zu verwerten oder zur Abwendung von Gefahren zu vernichten.
- 3.3 Die Übernahme von gemäß Ziffer 3.1 ausgeschlossenen Gütern stellt keinen Verzicht auf den Beförderungsausschluss dar.
- 3.4 Der Auftraggeber haftet neben den gesetzlich geregelten Fällen für alle unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, die durch den schuldhaften Versand von gemäß Ziffer 3.1 ausgeschlossenen Gütern entstehen.
- 3.5 Die MSM behält sich vor, Zuschläge oder Gebühren nachträglich zu belasten, sofern diese für nicht automatisch förderbare Pakete (z.B. Holzkisten, Transportboxen, nicht regelmäßige Kartonagen, großformatige Sendungen) vom zuständigen Partner der MSM in Rechnung gestellt werden. Nähere Informationen zu etwaigen Zuschlägen und Gebühren erhalten Sie unter www.biberpost.de/geschaeftskunden-pakete-preise

4. Leistungsumfang

4.1 Die Leistung umfasst:

- die Besorgung der Beförderung und die Beförderung durch Frachtführer, die Übernahme, den Umschlag und die Zustellung von Paketen;
- Im Interesse einer möglichst schnellen Zustellung können Pakete, wenn der Empfänger beim ersten Zustellversuch nicht persönlich angetroffen wird, bei einer in der Wohnung oder im Betrieb des Empfängers anwesenden Person oder, sofern dies nicht möglich ist, bei einem Nachbarn des Empfängers abgegeben werden, wenn nach den konkreten Umständen davon auszugehen ist, dass diese Person zur Annahme des Paketes berechtigt ist. Nachbar ist eine Person, die im gleichen oder nächstgelegenen Gebäude wohnt oder arbeitet. Falls dies nicht möglich sein sollte, können Pakete in einem nächstgelegenen MSM-Servicepunkt zur Abholung durch den Empfänger hinterlegt werden. Der Auftraggeber oder der Empfänger kann der Zustellung an Dritte oder der Hinterlegung beim Servicepunkt vorab widersprechen.
- Der Empfänger wird über den erfolglosen Zustellversuch unverzüglich mittels Benachrichtigungskarte und unter Angabe der jeweiligen Adresse des Hinterlegungsortes zur Abholung des Paketes informiert.
- Bei Hinterlegung in einem MSM-Servicepunkt wird das Paket mindestens sieben Werktage zur Abholung bereitgehalten. Soweit zwischen MSM und dem Versender nicht anders vereinbart, werden Pakete, die zur Abholung bereitgestellt und nicht abgeholt wurden an den Versender zurückgesendet.

4.2 Wert- oder Interessendeklarationen nach CMR oder Warschauer Abkommen/ Montrealer Übereinkommen werden nicht berücksichtigt.

4.3 MSM ist ohne gesonderte Zustimmung des Versenders berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritte (Frachtführer/Nachunternehmer) einzusetzen.

5. Lieferfristen

5.1 Lieferfristen sind nicht vereinbart, es sei denn, dies ist im Rahmen spezieller Produkte oder Services anders bestimmt. Die Ablieferung (Zustellung) der Pakete erfolgt werktags außer samstags frei Haus Empfänger innerhalb der Regellaufzeit. Die Regellaufzeit beschreibt die durchschnittliche Versandlaufzeit, die ein Paket im Normalfall vom Versand bis zur Zustellung benötigt. Innerhalb Deutschlands liegt die Regellaufzeit in der Regel bei 24 Stunden, die internationale Zustellung hängt von der Versandlaufzeit im jeweiligen Zielland ab und kann zwischen zwei und acht Werktagen variieren. Die Regellaufzeit ist nicht mit einer garantierten Lieferzeit gleichzusetzen. Je nach Sendungsaufkommen oder Auftreten von anderen Vorfällen wie Unfällen oder einer speziellen Wetterlage kann es zu Verzögerungen bis zu maximal einer Woche kommen.

6. Leistungsentgelt

6.1 Die Verträge kommen aufgrund der jeweils gültigen Preisliste zustande, die unter <https://biberpost.de/> und <https://mzz-briefdienst.de/> veröffentlicht sind oder direkt bei der MSM, Bahnhofstr. 17 in 39104 Magdeburg und diversen Auslagestellen eingesehen werden können. Maßgeblich sind die am Tage der Auftragserteilung gültigen Preise.

- 7. Mitwirkungspflichten**
- 7.1 Dem Auftraggeber obliegen die ordnungsgemäße Adressierung und Anbringung der Adresse / des Sendungsetiketts / des Paketscheins und der Beförderungspapiere. Eine Postfachadressierung sowie eine Adressierung an automatisierte Vorrichtungen zur Annahme von Packstücken sind nicht zulässig.
- 7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Übergabe zu prüfen und der MSM anzuzeigen, ob es sich um von der Beförderung ausgeschlossene Güter im Sinne von Ziffer 3.1 handelt. In Zweifelsfällen hat der Auftraggeber die MSM hierüber zu informieren und die Entscheidung der MSM einzuholen.
- 7.3 Dem Auftraggeber obliegt die ausschließliche Verantwortung für die Innen- und Außenverpackung sowie die Kennzeichnung des Paketes. Die Beförderung erfordert eine Verpackung, die das Gut auch vor Beanspruchungen durch automatische Sortieranlagen (z.B. Transportbänder, die eine Fallhöhe von ca. 80 cm bedingen), erforderlichenfalls unterschiedliche klimatische Bedingungen, mechanischen Umschlag und auch manuelle Verladung schützt und einen Zugriff auf den Inhalt ohne Spuren hinterlassung nicht zulässt. Nationale Pakete mit einem Gewicht über 10 kg bis 20 kg müssen einem deutlichen Hinweis „> 10 kg“ und Pakete mit einem Gewicht über 20 kg mit dem Hinweis „> 20 kg“ gekennzeichnet sein.
- 8. Wertdeklaration**
- 8.1 Der Auftraggeber hat - unbeschadet der Beförderungsausschlüsse gemäß Ziffer 3.1 und der Regelung nach Ziffer 4.2 - den Wert des Paketes anzugeben, wenn dieser über 500,- € liegt.
- 9. Öffnung, Retournierung/Verwertung, Vernichtung von Paketen**
- 9.1 Sind Zustellung oder Rücksendung wegen Adressmängeln, fehlenden Absenderangaben, oder aus sonstigen Gründen nicht möglich, darf die MSM das Paket zwecks Feststellung des Auftraggebers oder Empfängers, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, öffnen.
- 9.2 Die MSM ist berechtigt, Pakete auch dann zu öffnen, wenn dies erforderlich ist, um:
- Gefahren abzuwenden, die von einem unzustellbaren oder annahmeverweigerten Paket für Personen oder Sachen ausgehen;
 - den Inhalt und den Wert eines unzustellbaren oder annahmeverweigerten Paketes, das mangels Feststellung des Auftraggebers und nicht möglicher Rücksendung nicht retourniert werden kann, zwecks eventueller Verwertung oder Vernichtung feststellen zu können.
- 9.3 Für den Fall, dass gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 trotz Öffnung der Pakete diese nicht an den Auftraggeber zurückgesandt werden können, ist die MSM berechtigt, das in dem betreffenden Paket befindliche Gut zu verwerten. Ist dies nicht möglich, ist die MSM berechtigt, die Ware zu vernichten, soweit gesetzlich nicht zwingend etwas anderes bestimmt ist.
- 9.4 Der Auftraggeber hat der MSM alle Kosten zu ersetzen, die die MSM durch die Öffnung und/oder Verwertung und/oder Vernichtung der Pakete nach Ziffer 9.2 und 9.3 entstehen.
- 10. Haftung**
- 10.1 Die MSM haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder ein Unterlassen zurückzuführen sind, die sie selbst, einer ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen in Ausübung ihrer Verrichtung vorsätzlich oder leichtfertig oder in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat, ohne Rücksicht auf die nachstehenden Haftungsbeschränkungen. Dies gilt nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Beförderung von nach diesen AGB ausgeschlossenen Gütern oder anderen nicht bedingungsgerechten Sendungen entstehen. Für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der MSM oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet die MSM unbegrenzt.
- 10.2 Im Übrigen haftet die MSM bei Verlust, Beschädigung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen nur im Rahmen der dafür vorgesehenen gesetzlichen Haftungshöchstgrenzen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zum Frachtgeschäft (§§ 425 ff., § 431 HGB). Die Haftung ist auf unmittelbare vertragstypische Schäden beschränkt. Die Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 10.3 Die MSM haftet nicht bei Schäden, deren Ursache sie auch bei größtmöglicher Sorgfalt nicht hätte vermeiden und deren Folgen sie nicht hätte abwenden können, insbesondere bei Streik, höherer Gewalt u.ä.
- 10.4 Eine Haftung der MSM ist ferner ausgeschlossen, wenn die Ursache des Schadens in einer Handlung oder einem Unterlassen des Absenders, des Empfängers, des Eigentümers oder eines sonstigen Dritten liegt. Die Vorschriften der §§ 425 ff. HGB bleiben im Übrigen unberührt. Gleiches gilt für andere gesetzliche Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse.
- 10.5 Eine Haftung der MSM ist darüber hinaus ausgeschlossen für Schäden an, nach diesen AGB, von der Beförderung ausgeschlossenen Sendungen.
- 10.6 Hat der Auftraggeber/Versender keine eigene Transportversicherung abgeschlossen, haftet die MSM bis zum Wert des versendeten Gutes, in der Höhe begrenzt auf:
- den Wert (netto-Einkaufspreis) des Gutes
 - bei gebrauchten Gütern den jeweiligen Zeitwert, bzw. bei aus Anlass einer Versteigerung versendeten Gütern den Versteigerungspreis (je nachdem welcher Betrag im Einzelfall der niedrigste ist).
- Die in 10.2 genannte Haftungshöchstgrenze ist neben der Haftungsbeschränkung nach § 431 Abs. 1 HGB je Schadensfall der Höhe nach auf 500,- € (brutto) begrenzt, sofern dieser Betrag nicht unterhalb der gesetzlichen Mindesthaftung liegt. Eine höhere Haftung ist nur bei entsprechender Wertdeklaration und Buchung einer Zusatzleistung möglich.
- 10.7 Die Haftung wegen Überschreitung eines vereinbarten Ablieferungstermins ist auf das einfache Entgelt für die Beförderung (Erstattung des Entgelts) beschränkt.
- 10.8 Der Verlust einer Sendung wird unwiderleglich vermutet, wenn sie nicht innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme an den Empfänger abgeliefert worden ist und der Verbleib der Sendung nicht ermittelt werden kann. § 424 HGB bleibt im Übrigen unberührt. Es gilt § 438 HGB für die Schadensanzeige.
- 10.9 Die Haftung des Absenders nach § 414 HGB bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere für Schäden, die der MSM oder Dritten durch die Beförderung von nach diesen AGB ausgeschlossenen Sendungen oder durch die Verletzung einer der Pflichten des Absenders nach diesen AGB oder anderen gesetzlichen Vorschriften entstehen. Der Absender stellt die MSM insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.
- 11. Brief- & Postgeheimnis, Datenschutz**
- 11.1 Die MSM unterliegt der Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Postdienstleistungen erbringen (§§ 64 ff. PostG) sowie ergänzend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den Vorschriften des Postgesetzes und des Strafgesetzbuches über das Brief- und Postgeheimnis.
- 11.2 Im Übrigen gelten die Datenschutzinformationen zu Postdienstleistungen, die unter <https://biberpost.de> und <https://mz.de> veröffentlicht sind.
- 11.3 Die MSM ist berechtigt
- die Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten, die vom Absender oder Empfänger im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Leistungen übermittelt und/oder dafür benötigt werden und
 - Daten und Auskünfte über den Beförderungs- oder Ablieferungsverlauf der einzelnen Sendungen zu erheben, zu speichern und datentechnisch zu verarbeiten.
- Die Datenspeicherung und die Verarbeitung der Daten erfolgen ausschließlich zu eigenen Zwecken und unter Beachtung der Regelungen der DSGVO/BDSG. Eine Übermittlung von Daten an Dritte findet ausschließlich im Rahmen bestehender Gesetze und Verordnungen statt.
- 11.4 Von der MSM eingesetzte Erfüllungsgehilfen werden zur Einhaltung der vorgenannten Regelungen verpflichtet.
- 12. Änderungsmöglichkeiten**
- 12.1 Über Änderungen dieser AGB oder der mit dem Auftraggeber vereinbarten Preise und Konditionen wird der Auftraggeber in Textform informiert.
- 12.2 Der Auftraggeber kann einer solchen Änderung widersprechen. Hierzu hat er seinen Widerspruch in Textform und innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Änderung der MSM zu erklären.
- 13. Abweichende Vereinbarungen**
- Abweichende Vereinbarungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann nicht mündlich abbedungen werden.
- 14. Streitbeilegung**
- Die MSM ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.
- 15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Regelungslücken, anwendbares Recht, Teilnichtigkeit**
- 15.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist im Geschäftsverkehr und nicht mit Verbrauchern Magdeburg.
- 15.2 Regelungslücken sind auf der Grundlage des anwendbaren Rechtes durch Regelungen zu schließen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entsprechen.
- 15.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die bei Bedarf unter üblicher Bekanntmachung geändert werden können.